

# Fächerkombi bindend?

## Beitrag von „Djino“ vom 27. August 2017 11:26

- Einsatz in nur einem Fach mit voller Stundenzahl ist möglich (welches Fach das ist, bestimmt die Schule/der Schulleiter - da hast du keinen Einfluss drauf, so eine Unterrichtsversorgung ist ja ein riesiges Puzzle-Spiel, du vielleicht das einzige Steinchen, auf dem Politik steht)
- Stellen werden je nach Bedarf und Vorgaben der Landesschulbehörde ausgeschrieben mit "Politik-Englisch" (= alle anderen Bewerbungen sind zwecklos), "Politik oder Englisch oder Erdkunde oder Religion" (nur die genannten Fächerkombinationen dürfen eingestellt werden), "Politik-beliebig" (Politik ist Pflicht, Rest egal). Manchmal kann auch eine gewünschte Zusatzqualifikation mit benannt werden ("gern mit Erfahrungen im Bereich Jugend debattiert", "DaZ-Zusatzqualifikation erwünscht" o.ä.). Schulen äußern hier Wünsche, die nicht zwingend sind.
- bei der Besetzung einer Stelle für Politik hatten wir vor nicht allzu langer Zeit nur drei Bewerber (wovon nachher nur einer übrig blieb, weil die anderen die Angebote anderer Schulen angenommen hatten) (für Erdkunde hatten wir erst gar keine Bewerbungen erhalten, für Latein über 50...)
- am Gymnasium ist die studierte Fächerkombination schon recht bindend, fachfremd wird nur in den größten Ausnahmefällen unterrichtet (wirklich echt selten) - gerade in der Abiturvorbereitung dürfen nur die Lehrkräfte eingesetzt werden, die die Fakultas in dem Fach haben und auch die Abi-Prüfung machen dürfen
- deutlich mehr freie Stellen gibt es im Bereich der Oberschulen/Realschulen/Hauptschulen (und insbesondere Grundschulen). Mach da vielleicht mal (im Rahmen deines Studiums) ein Praktikum & schau, ob das was für dich wäre. Das Studium für die unterschiedlichen Schulformen ist ja teilweise sehr ähnlich und unterscheidet sich vielleicht eher in den Anteilen von Erziehungswissenschaften etc vs. Fachwissenschaften.
- mit dem Lehramt für Haupt-/Real-/Oberschulen dürfte man sich rein theoretisch auch am Gymnasium bewerben, wird aber nur genommen, wenn kein anderer geeigneter Bewerber vorhanden ist (Vorschrift). Ist für das Gymnasium, das einen solchen Lehrer im Kollegium hat, auch ungünstig, weil es diesen nicht in den Klassen 11-13 einsetzen darf.
- mit dem Lehramt für Gymnasium darf man sich auch an Oberschulen etc. bewerben - wieder mit der Einschränkung der "geeigneten Bewerber haben Vorrang". Aber da gibt es zur Zeit ja tatsächlich zu wenig Bewerber. Ich kenne so manchen, der (aufgrund seiner Fächerkombination... / der hohen Konkurrenz) nicht am Gymnasium untergekommen ist und nun an einer Oberschule (oder Gesamtschule) unterrichtet.